



41726  
Gemeinde Pöndorf

Gemeinde Pöndorf, am 6. Februar 2026

Betreff: **Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pöndorf in der am 5. Februar 2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at) abrufbar.



Der Bürgermeister

Johann Zieher

Angeschlagen: 6. Februar 2026

*Gm  
Gm*

Abgenommen: 23. Februar 2026